

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/196/2019

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 20. November 2019

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Franz Wohlmuth

stv. Vorsitzende(r):

Herr Ing. Mag. Vizebgm. Alois Heiss

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer

Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka

Frau STR Mag. Barbara Löffler

Frau STR Beate Raabe-Schasching MA

Frau STR Maria Rigler

Herr STR Jürgen Rummel

Herr STR Gerhard Schabschneider

Gemeinderäte:

Herr GR Christoph Bauer

Frau GR DI Barbara Doupovec

Herr GR Mario Drapela

Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd

Herr GR Ewald Figl

Herr GR Christof Fischer

Herr GR ÖkRat Karl Gfatter

Frau GR Andrea Hackl

Frau GR Magdalena Hajek

Herr GR Karl Hollaus

Herr GR Bernhard Karrer

Frau GR Brigitte Kos

Frau GR Sonja Koschina Mag. (FH) MA

Herr GR Ing. Florian Lang

Herr GR Eduard Müller

Herr GR Heinz Ofenschüssel

Frau GR Michaela Rauschka

Herr GR Karl Ryznar

Herr GR Manfred Schweighofer

Herr GR Mag. jur. Florian Steinwendtner

Herr GR Ing. Stefan Wisberger

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Herr GR Michael Hütter
Herr GR Dominik Steindl

entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: 30/32

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Neulengbach
4. Ergänzungswahl in den Finanzausschuss

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einladung und mit einem Anwesenheitsquorum von 30/32 die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Oktober 2019 ist den Fraktionsobleuten zugestellt worden. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Zum Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

**TOP 3. Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Neulengbach
Vorlage: DI/943/2019**

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Herr Mag. Dr. Raimund Heiss hat mit Schreiben vom 7. November, ha. eingelangt am 8.11.2019 seinen Verzicht auf das Mandat als Stadtrat und als Gemeinderat erklärt.
Auf Grund der Bestimmungen von § 111 (1) NÖ Gemeindeordnung ist der Amtsverzicht als Stadtrat am 9.11.2019 verbindlich geworden. Der Amtsverzicht wurde durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Im § 115 (3) und (4) NÖ Gemeindeordnung ist betreffend Ergänzungswahlen in den Stadtrat wie folgt geregelt:
Wenn das Amt eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes (Stadtrates) dauernd freigeworden ist, muss binnen zwei Wochen die Ergänzungswahl stattfinden.

Für die Ergänzungswahl gelten die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder des Stadtrates sinngemäß.

§ 102

Wahlvorschläge

(1) Jede Wahlpartei, die Anspruch auf die Besetzung eines Stadtrates hat, muss für die Wahl einen Wahlvorschlag erstatten. Diese Wahlvorschläge müssen von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterschrieben sein. Es dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates vorgeschlagen werden, wobei die Vorgesprochenen nicht auf dem Gemeinderatswahlvorschlag der anspruchsberechtigten Wahlpartei aufscheinen müssen.

Von der Wahlpartei Bürgermeister Wohlmuth und sein Team – ÖVP liegt ein entsprechender Wahlvorschlag, lautend auf den Namen

Mag. Florian Steinwendtner vor.

§ 98

Allgemeines

(2) Die Wahlen müssen mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden.

(3) Bei der Wahl des Stadtrates entscheidet über die Gültigkeit der Bürgermeister gleichfalls unter Beziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....GR Christoph Bauer.
Das Mitglied des Gemeinderates.....GR Mario Drapela

Über Aufruf geben die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates ihre Stimmen ab, wobei eine Wahlzelle im Nebenraum des Rathaussaales zur Verfügung steht. Dafür wird die Sitzung von 20.10 bis 20.25 Uhr unterbrochen.

Nach Abschluss der Wahlhandlung und Auszählung der Stimmzettel gibt Herr Bürgermeister Franz Wohlmuth das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
.Bürgermeister Wohlmuth und sein Team – ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 30
ungültige Stimmen 7
gültige Stimmen 23

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 – 7 (gestrichen).....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Eduard Müller3..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Florian Steinwendtner.....20..... Stimmzettel

Herr Gemeinderat Mag. Florian Steinwendtner ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt. Dieser erklärt die Wahl anzunehmen.

Sachbearbeiter: AV	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 4. Ergänzungswahl in den Finanzausschuss Vorlage: DI/946/2019
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Herr Mag. Dr. Raimund Heiss hat mit Schreiben vom 7. November, ha. eingelangt am 8.11.2019 seinen Verzicht u.a. auf das Mandat als Gemeinderat erklärt.
Auf Grund der Bestimmungen von § 110 (1) NÖ Gemeindeordnung wurde der Amtsverzicht als Gemeinderat am 16.11.2019 verbindlich.

Herr Mag. Dr. Raimund Heiss war Mitglied im Finanzausschuss der Stadtgemeinde Neulengbach. Dieses Amt hat er auf Grund der Bestimmung von § 107 (3) NÖ Gemeindeordnung mit Rechtskraft des Amtsverzichtes als Gemeinderat ebenfalls verloren.
Im § 115 (3) und (4) NÖ Gemeindeordnung ist betreffend Ergänzungswahlen in den Stadtrat wie folgt geregelt:
Wenn das Amt eines Mitgliedes des Gemeinderatsausschusses dauernd freigeworden ist, muss binnen zwei Wochen die Ergänzungswahl stattfinden.

Für die Ergänzungswahl gelten die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse sinngemäß.

§ 102

Wahlvorschläge

(1) Jede Wahlpartei, die Anspruch auf die Besetzung eines Ausschussmitgliedes hat, muss für die Wahl einen Wahlvorschlag erstaten. Diese Wahlvorschläge müssen von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterschrieben sein. Es dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates vorgeschlagen werden, wobei die Vorgeschlagenen nicht auf dem Gemeinderatswahlvorschlag der anspruchsberechtigten Wahlpartei aufscheinen müssen.

Von der Wahlpartei Bürgermeister Wohlmuth und sein Team - ÖVP liegt ein entsprechender Wahlvorschlag, lautend auf den Namen

Ing. Stefan Wisberger vor.

§ 98

Allgemeines

(2) Die Wahlen müssen mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden.

(3) Bei der Wahl des Ausschussmitgliedes entscheidet über die Gültigkeit der Bürgermeister gleichfalls unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....GR Christoph Bauer.
Das Mitglied des Gemeinderates.....GR Mario Drapela

Über Aufruf geben die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates ihre Stimmen ab, wobei eine Wahlzelle im Nebenraum des Rathaussaales zur Verfügung steht. Dafür wird die Sitzung von 20.30 bis 20.40 Uhr unterbrochen.

Nach Abschluss der Wahlhandlung und Auszählung der Stimmzettel gibt Herr Bürgermeister Franz Wohlmuth das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
.Bürgermeister Wohlmuth und sein Team – ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen	30
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	28

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 – 2 (gestrichen).....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Stefan Wisberger.....28..... Stimm-
zettel

Herr Gemeinderat Ing. Stefan Wisberger ist daher zum Mitglied des Finanzausschusses gewählt. Dieser erklärt, die Wahl anzunehmen.

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

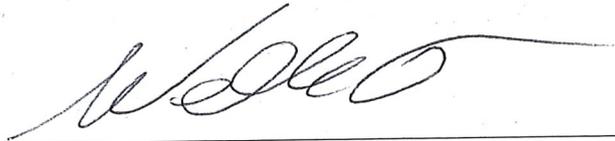
1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)

2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung um 20.45 Uhr.

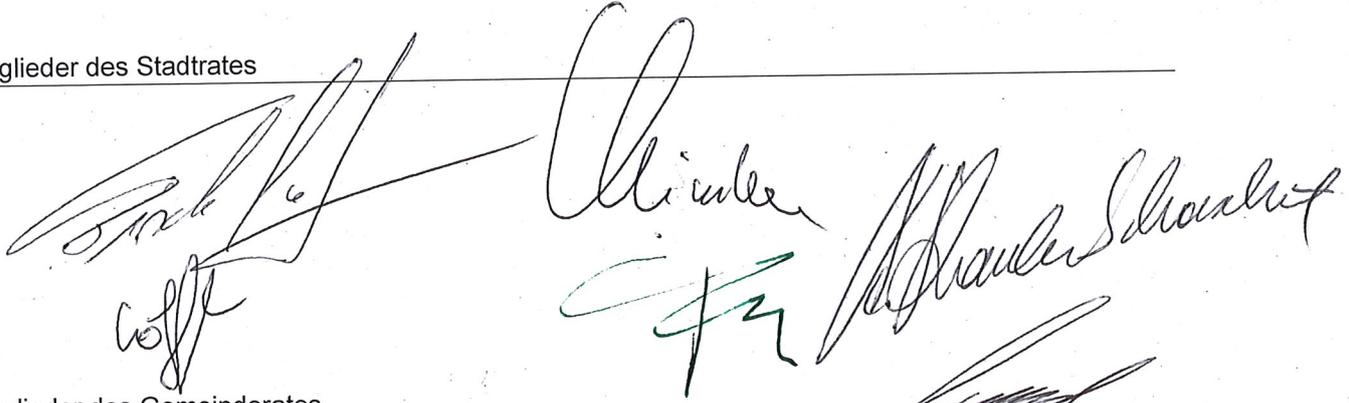
Bgm. Franz Wohlmuth



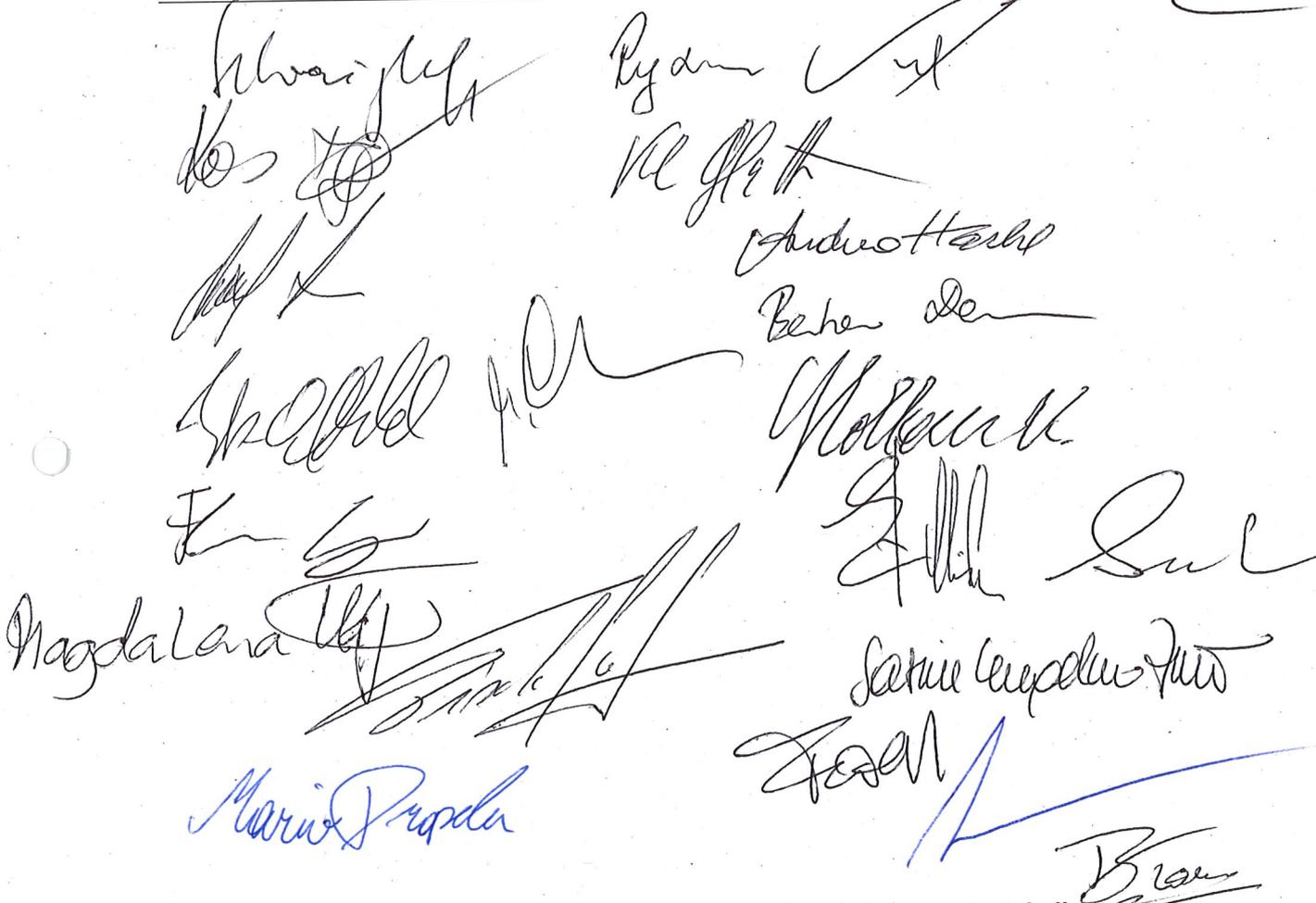
Vizebürgermeister Ing. Mag. Alois Heiss



Mitglieder des Stadtrates



Mitglieder des Gemeinderates



X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Anwesenheitsliste

Der Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2019
um 20:00 Uhr im Rathaussaal des Neuen Rathauses

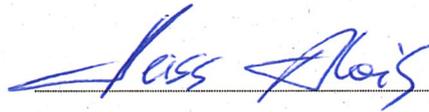
Vorsitzende(r)

Herr BGM Franz Wohlmuth



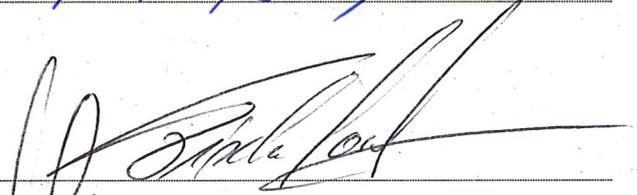
stv. Vorsitzende(r)

Herr Ing. Mag. Vizebgm. Alois Heiss



Stadträte

Herr STR Josef Fischer



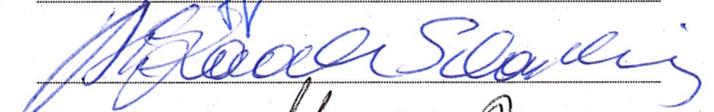
Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka



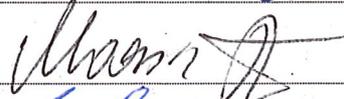
Frau STR Mag. Barbara Löffler



Frau STR Beate Raabe-Schasching MA



Frau STR Maria Rigler



Herr STR Jürgen Rummel



Herr STR Gerhard Schabschneider



Gemeinderäte

Herr GR Christoph Bauer



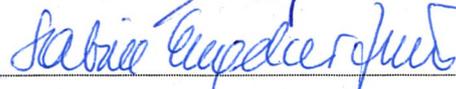
Frau GR DI Barbara Doupovec



Herr GR Mario Drapela



Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd



Herr GR Ewald Figl

Herr GR Christof Fischer

Herr GR ÖkRat Karl Gfatter

Frau GR Andrea Hackl

Frau GR Magdalena Hajek

Herr GR Karl Hollaus

Herr GR Bernhard Karrer

Frau GR Brigitte Kos

Frau GR Sonja Koschina Mag. (FH) MA

Herr GR Ing. Florian Lang

Herr GR Eduard Müller

Herr GR Heinz Ofenschüßel

Frau GR Michaela Rauschka

Herr GR Karl Ryznar

Herr GR Manfred Schweighofer

Herr GR Dominik Steindl

Herr GR Mag.jur. Florian Steinwendtner

Herr GR Ing. Stefan Wisberger

Beratende Stimme

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer

Herr AL Christian Kogler

Entschuldigt:

Gemeinderäte

Herr GR Michael Hütter

entschuldigt